

## ANTRAG

Nummer: 010-2022  
 Titel: Versorgungssicherheit unterstützen! Beschleunigter und kontrollierter Ausbau von PV-Anlagen (Freiflächen- und Dachanlagen) im LK-ROW  
 Datum: 18.03.22

**Versorgungssicherheit unterstützen! Beschleunigter und kontrollierter Ausbau von PV-Anlagen (Freiflächen- und Dachanlagen) im LK-ROW**

### **Antrag**

Antrag auf beschleunigten und kontrollierten Ausbau der regenerativen Energie im LK-ROW als wichtiger Teil der Energiewende und Unabhängigkeit.

- a. Ermittlung und Bereitstellung der PV-Potentialflächen zum Bau von PV-FFA-Anlagen auf Liegenschaften des Landkreises
- b. Ermittlung und Bereitstellung der PV-Potentialflächen zum Bau von PV-Anlagen auf Dächern der Liegenschaften des Landkreises
- c. Unterstützung der Gemeinden bei der Erstellung von „ganzheitlichen“ F-Plänen, die die Schutzgüter im geforderten Maße berücksichtigen.
- d. Entwicklung einer verbindlichen Leitlinie für die Bauleitplanung, in der alle relevanten Rahmenbedingungen festgelegt sind.
- e. Entwicklung eines Mustervertrages nach dem Vorbild des Städte- und Gemeindebundes, der die Interessen der Gemeinden erfüllt und sichert.
- f. Einbindung der Energiewirtschaft, um ein optimiertes Einspeise- und Versorgungsnetz zu gewährleisten
- g. Einbindung der Landwirtschaft, um die landwirtschaftlichen Produktionsflächen abzusichern
- h. Förderung von Bürger:innenbeteiligungen

Status	Beratungsfolge-Gremien	Zuständigkeit
Öffentlich	Wirtschaft und Verkehr	Beschlussvorbereitung
Nicht öffentlich	Kreisausschuss	Beschlussvorbereitung
Öffentlich	Kreistag	Beschluss

Punkt	Handlungsfelder
1	<p><b>Ermittlung der Potentialflächen für PV-FFA auf Liegenschaften des Landkreises</b></p> <p>Es wird beantragt ein Fachbüro zu beauftragen, welches die möglichen Potentialflächen identifiziert, ihre Eignung untersucht und den Beitrag zur Energiewende beziffert. Dabei sind unter anderem mindestens folgende Gesichtspunkte einzubeziehen:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>Naturschutz</li><li>Landschaftsbild</li><li>Minderung der landwirtschaftlichen Produktionsflächen</li><li>Auswirkung auf den Lebensraum von Flora und Fauna unter Berücksichtigung unterschiedlicher Anlagenauslegung<ul style="list-style-type: none"><li>Agri-PV-Anlagen i.S.d. DIN SPEC 91434:2021-05</li><li>Konventionelle PV-Anlagen. Dabei sollen die - heute gängigen - Empfehlungen vom Bundesverband Neue Energiewirtschaft (pne), B.U.N.D. und NABU mit einfließen.</li></ul></li><li>Verfügbarkeit von eventuell notwendigen Ausgleichsflächen</li><li>Die wirtschaftlichen Auswirkungen für den LK unter Berücksichtigung des §6 Abs.3 Satz2 i.V.m. Satz4 EEG2021 (zukünftige Änderungen im EEG sind zu beachten) und mit der Einsparung von fossilen Brennstoffen aufzuzeigen.</li></ol>
2	<p><b>Ermittlung der Potentialflächen auf öffentlichen Gebäuden des Landkreises</b></p> <p>Es wird beantragt ein Fachbüro zu beauftragen, welches die möglichen Potentialflächen identifiziert, ihre Eignung untersucht und den Beitrag zur Energiewende beziffert. Dabei sind unter anderem mindestens folgende Gesichtspunkte einzubeziehen:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>Die wirtschaftlichen Auswirkungen für den LK unter Berücksichtigung der zukünftigen Änderungen im EEG wie es im Eckpunktepapier der Bundesregierung „EEG-Novelle, Osterpaket und folgende“ prognostiziert ist.</li><li>Einsparung von fossilen Brennstoffen, die durch den Eigenverbrauch gedeckt werden können.</li></ol>
3	<p><b>Festlegung der Kriterien und Priorisierung für den beschleunigten Ausbau</b></p> <p>Auf der Basis der geeigneten PV-Flächen soll die Bebauung nach den Kriterien des „kleinsten Eingriff“ priorisiert werden.</p>

4	<p><b>Inanspruchnahme von externer Expertise – Beauftragung eines Fachbüros zur neutralen Ermittlung der Potentialflächen</b>                  Soweit notwendig, sind für die Erarbeitung der unterschiedlichen Sachgebiete ggf. Experten einzubinden, die die Erfahrungen der lokalen Ressourcen erweitern können.</p>
5	<p><b>Einbeziehung der Öffentlichkeit und der Teilhabenden</b>                  Dieses Projekt hat einen signifikanten Einfluss auf die Gemeindeordnung und muss eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung finden. Deshalb sind bereits bei der Ermittlung der Potentialflächen folgende Teilhabende (Stakeholder) mit einzubinden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Amt für Naturschutz</li> <li>b. Amt für Wasserwirtschaft</li> <li>c. Jägerschaft (wegen deren Beeinträchtigung durch das Schießverbot in der Nähe der PV-Anlagen)</li> <li>d. Naturschutzverbände</li> <li>e. Bürgerinnen und Bürger</li> <li>f. Landwirtinnen und Landwirte</li> <li>g. Bauamt des Landkreises</li> <li>h. Örtliche Energieversorger?</li> </ul> <p>Die Öffentlichkeit ist schon zu Beginn mit einzubinden, um die größtmögliche Akzeptanz zu erreichen.</p>
6	<p><b>Bauleitplanung</b>                  Für die Realisierung der zukünftigen Projekte, ist eine verbindliche Bauleitplanung zu erstellen, in der die Rechte und Pflichten der Bauträger/Investoren in Verbindung mit dem Mustervertragswerk, klar geregelt werden.                  Für die fachplanerischen Tätigkeiten soll der Landkreis die Federführung bei der Flächenplanung übernehmen. Dabei sollen folgende Punkte Priorität erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Versorgungssicherheit</li> <li>b. Klima- und Naturschutz</li> <li>c. Beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren</li> </ul>
7	<p><b>Vertragsbasis (Mustervertrag zur kommunalen Teilhabe)</b>                  Es ist ein Mustervertrag nach §6 EEG 2021ff zu entwickeln, der es den Gemeinden ermöglicht, an den Erträgen der Anlagenbetreiber zu partizipieren. Basis soll die Vertragsempfehlung des „bne“ sein, der den Vertrag u.a. mit dem DStGB entwickelt hat.</p>

### **Begründung**

Die Abhängigkeit von Russland zeigt heute eklatant auf, wie unsere Handlungsfreiheiten eingeschränkt sind.

Die geopolitischen Entwicklungen haben deutlich gezeigt, dass die Unabhängigkeit der Energieversorgung höchste Priorität hat. Dies ist nur mit regenerativer Energie schnell und wirkungsvoll zu schaffen.

Nun gilt es die energetische Unabhängigkeit mit höchster Priorität und ohne Verzögerung voranzutreiben. Um Klimaschutz, die Energiewende und den sozialen Frieden zu sichern, erfordert es ein ganzheitliches Handeln.

Die Verwaltung – vertreten durch den Landrat – hat bereits öffentlich bekundet, den Landkreis zu einer Modellregion zu machen. Dieser Antrag soll einen konstruktiven Beitrag leisten, um die oben aufgeführten Vorhaben kontrolliert und effizient zu beschleunigen.

Also müssen Klimawandel, Energiewende und Wirtschaftsentwicklung zusammen gedacht werden. Mit dem weiteren Ausbau der Wind- und der PV-Energie haben wir im Landkreis ein sehr großes Potential, welches wir zügig nutzen wollen.

Deshalb unterstützen wir alle Projekte, die mit dem Umbau der Energieversorgung in „Erneuerbare“ zusammenhängen, aus voller Überzeugung.

Damit es nicht – wie in der Vergangenheit bei Biogas – zu einem unkontrollierten Ausbau kommt, ist der Landkreis gefordert im Rahmen der gültigen Verordnungen, dem Stand der Technik und den „Best Practices“ aktiv mitzuwirken. Um das Maximum an Energie zu ernten, ist eine ganzheitliche Flächenplanung auf Basis des RROP die einzig logische Schlussfolgerung.

Dabei sollen die unterschiedlichen Interessen aller Stakeholder Berücksichtigung finden.

Da bei den Investoren und Flächeneigentümern besonders kommerzielle Interessen im Vordergrund stehen, müssen sich die Bürgermeister und die politisch Verantwortlichen besonders schützen, damit ihnen nicht mögliche Vorteilsannahme (StGB § 331) vorgeworfen werden kann. Um das zu verhindern hat der Bundesverband Neue Energiewirtschaft (bne) zusammen

mit dem Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) einen Mustervertrag entwickelt. Dieser soll den Gemeinden eine hohe Rechtssicherheit geben.

Neben klaren und eindeutigen Verträgen ist die Feststellung von Potentialflächen unabdingbar, um einen beschleunigten, aber kontrollierten Zubau von regenerativen Energien zu erhalten. Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gebiet des Landkreises und seiner Kommunen. **Nicht zuletzt sind diese Zubauten auch für unsere Klimaschutzziele nutzbar und sollten auch dort mit einfließen.**

Für eine ganzheitliche Betrachtung der Flächennutzung spricht die Tatsache, dass die lokale Raumordnung den Anforderungen der Zukunft nicht mehr entspricht.

#### Referenzmaterial/Mitgeltende Unterlagen

Mustervertrag hier: [Mustervertrag für Kommunen – SonneSammeln \(sonne-sammeln.de\)](https://www.sonne-sammeln.de)

[Photovoltaik auf landwirtschaftlichen Flächen | Naturschutz und Energiewende \(natur-und-erneuerbare.de\)](https://www.natur-und-erneuerbare.de)

[Agri-Photovoltaik - Fraunhofer ISE](https://www.fraunhofer-ise.de)

[Agri-Photovoltaik: Chance für Landwirtschaft und Energiewende \(fraunhofer.de\)](https://www.fraunhofer-ise.de)

[Entwurf eines Gesetzes zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor](#)